

Beschluss des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016

vom

1. Der Rekurs vom 13. April 2016 betreffend die Grossratswahlen vom 10. April 2016 in der Gemeinde Salenstein wird abgewiesen.
2. Die Ergebnisse der Wahl vom 10. April 2016 werden genehmigt.
3. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2016, wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats